

## DFG und DGfE – ein Kapitel aus der „Kleinen Geschichte“ der DGfE

Am 28. April 2004 fand in Frankfurt a. M. die Feier zum 40. Geburtstag der DGfE statt. Anlässlich dieses „Geburtstags“ ist die „Kleine Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“ der (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt worden. In der letzten Nummer der „Erziehungswissenschaft“ konnten alle diejenigen, die nicht an der Feier teilgenommen haben, die Reden und Vorträge, die auf der „Geburtstagsfeier“ gehalten worden sind, nachlesen.

In der hier vorliegenden Ausgabe der „Erziehungswissenschaft“ ist nachstehend ein Auszug aus dem sechsten Kapitel „Forschungsförderung – Forschungsprobleme – Forschungsfreiheit“ abgedruckt, in dem es um das Verhältnis DFG – DGfE und um die Positionierung des Fachs in der Forschungsförderung geht. Der Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass es vielerlei Anstrengungen bedurft hat, um die Erziehungswissenschaft als Forschungsdisziplin zu etablieren; die anderen – hier nicht mehr abgedruckten – Abschnitte des sechsten Kapitels vermitteln darüber hinaus einen guten Einblick in alle weiteren Fragen und Probleme zum Komplex „Forschung“: dargestellt wird die Rolle der Kommission, beschrieben werden die Anfänge des inzwischen sehr erfolgreichen jährlichen „Forschungskolloquiums“ sowie die immer wieder auftretenden Probleme, die unter dem Stichwort „Forschungsfreiheit“ zusammengefasst werden können oder auch die Geschichte des gerade wieder ausgelobten „Förderpreises“.

Die „Kleine Geschichte“ ist nicht einfach nur ein kritischer Rückblick auf 40 Jahre DGfE-Geschichte, sondern sie ist auch eine gute und notwendige Ergänzung zum regelmäßigen „Datenreport“ (vgl. den Beitrag von H. Kuper im vorliegenden Heft). Sie klärt über Entwicklungen auf, die sich als Daten im „Datenreport“ niederschlagen und der „Datenreport“ seinerseits verweist wiederum – implizit – auf die Geschichte der Erziehungswissenschaft als Disziplin und die ihrer Fachvereinigung.

## 6.2 Kooperation mit der DFG

### Auszug aus Kapitel 6 der „Kleinen Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“<sup>1</sup>

Das Verhältnis zur Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde für die DGfE von entscheidender Bedeutung. Es ist ein Dauerthema ihrer bisherigen Geschichte, da es sich nicht spannungsfrei und nicht immer zu gegenseitiger Zufriedenheit gestaltete. Oftmals sah sich die Erziehungswissenschaft in ihren wissenschaftlichen Leistungen nicht angemessen gewürdigt. Klagen darüber führten bereits 1965 zu Bemühungen, im Gesamtspektrum ihrer Forschungsrichtungen und -methoden überhaupt wahrgenommen zu werden. Es ließe besonders die Förderung empirischer Forschungsvorhaben zu wünschen übrig (1.1). Darum wurde erwogen, ähnlich der Soziologie, mit „zwei Positionen im Katalog der wissenschaftlichen Disziplinen“ bei der DFG vertreten zu sein, „1. Erziehungswissenschaft 2. empirisch-pädagogische Forschung“ (Briefwechsel vom Mai 1965 zwischen Heinrich Abel – Johannes Zielinski – Bollnow mit Bezug auf Heinrich Roth; 1.1). Bis dahin fand sich in der Liste der Fachausschüsse der DFG in der fünften Gruppe, zusammen mit Philosophie und Psychologie, einzig die „Pädagogik“ aufgeführt (vgl. Anhang 10.). Das galt auch noch für die Fachgutachterwahl 1967, für die der Vorstand der DGfE erstmals eine Liste von Wahlvorschlägen vorlegte, die eilig und mühsam genug zustande gekommen war, Rücksicht auf Repräsentanz von Forschungsrichtungen und Methodenvielfalt jedenfalls nicht verrät. Die Kommentierung dieser Wahlvorschläge durch den amtierenden Vorstandsvorsitzenden an die DFG ist aufschlussreich:

„Nach Rückfrage bei den übrigen Vorstandsmitgliedern schlage ich namens der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft die Herren Professoren

Ernst Lichtenstein, Münster

Josef Dolch, Saarbrücken

Hans Scheuerl, Frankfurt a.M.

Hans-Hermann Grootzoff, Köln

Heinrich Roth, Göttingen

Andreas Flitner, Tübingen

Wolfgang Klafki, Marburg a. L.

vor. Von den Herren Lichtenstein und Dolch ist anzunehmen, dass sie nach ihrer Emeritierung Zeit für die Gutachtertätigkeit finden. Die übrigen Her-

ren gehören, mit Ausnahme des schon etwas älteren Herrn Roth, der mittleren Generation an. Ich habe zur Reserve einen siebten Namen hinzugefügt, falls einer der Herren schon einmal Gutachter gewesen ist und nicht wieder gewählt werden kann oder falls Herr Roth wegen seiner Tätigkeit im Bildungsrat als schon anderweitig zu überlastet erscheint.“ (Schreiben vom 3.2.1967; 1.1)

Die richtigen Kandidaten für die Gutachterwahl zu finden und dabei Bereitschaft, Alter, Erfahrung, Prestige, Aus- und Überlastung, Kompetenz, Disziplinzuordnung im ausdifferenzierten Gesamtspektrum von Erziehungswissenschaft, Methodenausrichtung, nicht zuletzt die Auflagen der DFG zu berücksichtigen – das alles waren Gesichtspunkte, auf die Herwig Blankertz, Vorstandsvorsitzender 1974-1978, in einem ausführlichen, vom Vorstand gebilligten Schreiben (VP 27.11.1975, TOP 6) an Elfriede Höhn einging, um Kritik an der Ausübung des Vorschlagsrechts des Vorstandes und dessen Liste für DFG-Wahlen abzuwehren (Brief vom 26.11.1975; 6.7; Briefe von Höhn 7.5): Kandidaten müssten nicht zwingend Mitglieder der DGfE sein – das Vorschlagsrecht sollte gerade nicht in „vereinsmeierischer Weise“ ausgeübt werden. Hätten frühere Vorstände in einem Rundschreiben an alle Mitglieder um Gutachternvorschläge gebeten, wären die Rückmeldungen „so gering [gewesen], daß man dieses Verfahren wieder eingestellt hat“. Blankertz äußerte in seinem Schreiben Zweifel, ob die Einschaltung der Kommissionen bei ihrer sehr unterschiedlichen Struktur und Aktivität mehr Hilfe erwarten ließe.

Aus der Verteidigung gegenüber der Kritik wurde der Vorschlag für ein modifiziertes Verfahren der Kandidatenaufstellung, vorgelegt auf der Mitgliederversammlung während des Kongresses in Duisburg 1976. Für die Zukunft sollten die DGfE-Vorstände vor der Entscheidung über die Benennung von Kandidaten für die Wahl von DFG-Gutachtern Rücksprache bei den Kommissionsvorsitzenden nehmen (VP 5.2.1976, TOP 3 d; Schreiben Blankertz an Gunther Eigler vom 8.3.1976; 7.5, ähnlich an Karl-Heinz Flechsig am 8.12.1975; 6.6). Die Mitgliederversammlung beschloss in diesem Sinne das folgende Verfahren:

„Sobald die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die DGfE auffordert, Kandidatenvorschläge für die DFG-Wahl zu unterbreiten, unterrichtet der Vorsitzende der DGfE die Kommissionsvorsitzenden mit der Bitte, bis zu einem bestimmten Termin Kandidatenvorschläge aus dem Arbeitsfeld der jeweiligen Kommission zu machen. Der Vorstand soll die von den Kommissionen eingebrachten Vorschläge für die Repräsentation der jeweiligen Disziplin der Erziehungswissenschaft berücksichtigen. Der Vorstand ist gehalten, dafür zu sorgen, daß auch für solche Gebiete, für die keine

Vorschläge eingehen – (sei es, daß es dafür keine Kommission gibt, sei es, daß Vorschläge aus anderen Gründen ausbleiben) – geeignete Kandidaten aufgestellt werden. Die Mitgliedschaft in der DGfE ist nicht unbedingt Voraussetzung, um als DFG-Kandidat von der DGfE vorgeschlagen zu werden. Sofern die Kandidaten nicht an Mitgliedshochschulen der DFG tätig sind, soll der Vorstand der DGfE beim Präsidenten der DFG das passive Wahlrecht für diese Kolleginnen und Kollegen beantragen.“ (mit Schreiben vom 20. 12. 1976 der DFG mitgeteilt; 7.5)

Dieses Verfahren wurde fortan praktiziert (vgl. z. B. VP 22. 11. 1978, TOP 7).

Eine ausführliche Beratung der Begutachtung von Forschungsanträgen und der dabei auftretenden Schwierigkeiten sowie der hohen Ablehnungsquote dokumentiert das Vorstandsprotokoll vom 14. / 15. 3. 1979. An diesem Gespräch nahmen neben den Vorstandsmitgliedern auch die Gutachter Ulrich Bleidick, Ulrich Herrmann und Peter Menck teil. Im Zeitraum vom 1. 1. 1977 bis zum 30. 9. 1978 wurde für die Pädagogik mit 67% die höchste Ablehnungsquote bei der DFG verzeichnet. Auch das Verhältnis von Antragssumme (8,9 Millionen DM) zu der Bewilligungssumme (2,4 Millionen DM) zeigte eine große Differenz. Sehr offen bekannten die Gutachter die Probleme ihrer Tätigkeit: keine „genauere Kenntnis der künftigen Aufgaben“, keine „Hinweise und Ratschläge der vorigen Gutachter“, „thematische Breite“ und „Vielzahl der Anträge“, hohe Belastungen. Viele Anträge würden nicht „beurteilungsreif“ eingereicht. „Oft fehle der theoretische Bezugsrahmen, der Versuchsplan sei nicht zu erkennen und auch ein Arbeitsplan, der die genaue Verteilung der Arbeitskräfte und Mittel auf Zeit erkennen lasse, werde oft nicht berücksichtigt. Die Antragsteller ließen oft nicht erkennen, zu welcher Frage ihre Untersuchung Ergebnisse erbringen solle und wie sie den gegenwärtigen Forschungsstand sehen.“ Konventionelle Forschungsansätze und -methoden würden nicht bevorzugt. Allerdings gäbe es auch im Prozedere bei der DFG Unzuträglichkeiten und Informationsverluste. Möglichkeiten für eine Erleichterung und bessere Koordination der Gutachtertätigkeit wurden diskutiert. Die praktischen Vorschläge reichten von Kommentierungen der geltenden Richtlinien, „Literaturempfehlungen für den Aufbau von Untersuchungen“ bis hin zu „anonymisierte[n] Mustern erfolgreicher Anträge“. Die DGfE sollte „eine gemeinsame Tagung der bisherigen und neuen Gutachter veranstalten, damit Erfahrungen weitergegeben und Maßstäbe erarbeitet werden können“. Diese Anregung wollte der Vorstand gerne aufgreifen. Der Vorschlag von Herrmann, „durch Befragungen

festzustellen, was an welchen Hochschulen an pädagogischer Forschung durchgeführt werde, was angeregt werden sollte, um somit gewissermaßen eine Infrastruktur unserer Wissenschaft zu erkennen“, wurde nicht aufgenommen (VP 14./15.3.1979, TOP 1). Die Feststellung aber, die DGfE brauche eine Forschungskommission, fand Resonanz. Gegründet wurde sie allerdings erst fünf Jahre später (vgl. Kap. 6.3).

Gemeinsame Besprechungen von Vorstandsmitgliedern mit DFG-Gutachtern wiederholten sich. Dabei wurden in der Regel die Antragsentwicklung, Bewilligungen und Ablehnungsquoten, Finanzvolumina, die Einrichtung von Schwerpunktprogrammen und Sonderforschungsbereichen besprochen. 1980 entsprach die Ablehnungsquote für die Erziehungswissenschaft der durchschnittlichen Gesamt-Ablehnungsquote bei der DFG; sie lag nunmehr bei ca. 45 % (VP 16./17.11.1980, TOP 4). Wegen der großen Belastung wünschten die Gutachter eine Erhöhung ihrer Zahl auf acht, was inhaltlich auch mit der fortschreitenden Differenzierung der Disziplin begründet werden konnte. Im übrigen wurde der DFG die Mitgliedschaft der nicht in Universitäten eingegliederten Pädagogischen oder Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen empfohlen. Die Gutachter erklärten sich bereit, zu den Antragsrichtlinien der DFG Kommentare zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der DFG aufzuschlüsseln, welche Forschungsthemen in den letzten drei Jahren gefördert worden seien (ebd.).

Die wiederholten Vorstöße des Vorstands (schon VP 2.7.1979, TOP 11), die Pädagogischen Hochschulen zu Mitgliedern in der DFG zu machen, stießen dort auf Zurückhaltung, die mit statistischen Angaben begründet wurde:

„Bezogen auf den Zeitraum 1.1.1974 bis 31.12.1980 sind bei der DFG 138 Anträge von Pädagogischen Hochschulen eingegangen, das sind also pro Jahr knapp 20 Anträge. Von diesen sind im Durchschnitt der Jahre, ohne daß ich dies genau ermittelt habe, etwa die Hälfte abgelehnt und die Hälfte bewilligt worden. Zur Zeit werden 13 Forschungsvorhaben überwiegend kleineren Umfangs an Pädagogischen Hochschulen von der DFG gefördert. Ich fürchte, daß von daher gesehen wenig für die Aufnahme der PH's als Mitglieder der DFG spricht. Liegt doch das Volumen der DFG-geförderten Projekte an einzelnen Hochschulen, die auch noch nicht der DFG angehören, zum Teil höher als an allen Pädagogischen Hochschulen zusammen.“ (Dr. Bruno Zimmermann/DFG am 27.2.1981 an Hans Thiersch; 9.2)

Das Problem schwelte weiter und konnte zwischenzeitlich nur durch begründete Einzelanträge des Vorstands auf Verleihung des aktiven Wahlrechts für Kollegen an Pädagogischen Hochschulen wenigstens annähernd gelöst werden (9.6; 10.2).

Das Unbehagen unter Erziehungswissenschaftlern gegenüber der DFG wuchs weiterhin, da man wiederholt Anzeichen dafür feststellte, dass die Erziehungswissenschaft in der DFG zurückgedrängt werde. Die „Senatskommission für Erziehungswissenschaft der DFG“ unter dem Vorsitz von Walter Hornstein legte 1981 einen 40 Seiten langen „Rechenschaftsbericht und Empfehlungen für die künftige Beratung der DFG“ vor (9.3). In einer durchaus selbstkritischen Bilanz ihrer fünfjährigen Arbeit fragte die Senatskommission, „in welcher Weise sich seit 1975 die allgemeinen Rahmenbedingungen der erziehungswissenschaftlichen Forschung verändert und wie sich die seinerzeit empfohlenen Förderungsinstrumente ausgewirkt haben“ (Vorwort). Für 1975 hatte man die Ausgangslage wie folgt charakterisiert:

„Die Erziehungswissenschaft ist in einer Phase mangelnder Konsolidierung und in einem Moment der Neuorientierung als Handlungswissenschaft mit Anforderungen bildungspolitischer Art konfrontiert und überlastet worden. Diesem Anspruch, zu dem noch die Explosion der Studentenzahlen an den Hochschulen kam, war sie angesichts ihrer beschränkten Mittel nur bedingt gewachsen, obgleich sie in dieser Phase – getragen von den gleichen Impulsen – stark expandierte. Der Schwerpunkt der Empfehlungen lag folgerichtig darauf, der Erziehungswissenschaft durch Verbesserung ihrer strukturellen und institutionellen Bedingungen den notwendigen Freiraum für Stabilisierung, Konsolidierung und Weiterentwicklung zu geben.“ (S. 1)

Doch 1981 musste man die Erziehungswissenschaft immer noch als „Entwicklungswissenschaft“ bezeichnen und konnte dafür gewichtige Gründe anführen. Die Forschungsbedingungen hätten sich sogar zum Teil verschlechtert (ebd.).

Der Bericht des seinerzeitigen Fachausschussvorsitzenden für Erziehungswissenschaft bei der DFG, Ulrich Herrmann, zeichnete auf der Mitgliederversammlung während des Kongresses 1982 in Regensburg mit Bezug auf die Statistik der geförderten bzw. abgelehnten Forschungsprojekte, ebenfalls für den Zeitraum 1975 bis 1980, ein entsprechendes Bild: Die Forschung spiele in der Erziehungswissenschaft „nach wie vor nur eine marginale Rolle“.

„Wo sie in nennenswertem Umfang betrieben werde, konzentriere sie sich auf einige wenige Teilbereiche und einige wenige Hochschulorte. Es seien Forschungsprojekte zu vermissen, die unmittelbar etwas mit der Klärung von Erziehungsproblemen, mit der Spezifik und Typik pädagogischer Handlungsformen und mit den Wirkungen pädagogischen Handelns zu tun hätten.“ (MVP 24. 3. 1982, S. 3; 3.4; 10.8)

Auch 1986 konstatierte die DFG erneut, dass „die Zahl der Anträge in der Pädagogik hinter dem jedenfalls quantitativ vorhandenen Potential an Forschern hinterherhängt“. Es gäbe nach wie vor keine erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktprogramme. Die Qualität der Anträge im Normalverfahren habe sich allerdings gebessert, die Quote der Ablehnungen (ein Drittel) entspreche „ziemlich genau dem Durchschnitt der anderen Fächer“ (Dr. Zimmermann/DFG an Helmut Heid am 29. 1. 1986; 11.3). Die Intensivierung der Forschungsarbeit blieb allen Vorständen der DGfE ein dauerhaftes Anliegen. Immer wieder wurden sie initiativ bei der DFG und ihren Gremien, mit Bitten um Informations- und Meinungsaustausch bei den Mitgliedern der Fachausschüsse, bei der sorgfältigen Vorbereitung von Gutachterwahlen, im Bemühen um ausgleichende Entlastung der Gutachter durch Erhöhung der Fachgutachterzahl, um bessere Binnengliederung der Gutachtergremien, im Ausgleich fachpolitischer Vorstellungen (10.2). Zugleich ging es auch um die Wahrnehmung heterogener Fachinteressen, um das Anliegen – z. B. der „Arbeitsgemeinschaft Fachdidaktik der Naturwissenschaften und der Mathematik“ (AFNM) –, bei der Begutachtung von Forschungsanträgen überhaupt angemessen vertreten zu werden. Die AFNM, deren Anträge noch am ehesten in das Fachgebiet 34 „Lehr-Lernforschung, Didaktik und Hochschuldidaktik“ bei der DFG fielen, wollte darum zwei ihrer Mitglieder bei der Fachgutachterwahl auf die Kandidatenliste genommen sehen (Brief von Klaus Weltner an Heid vom 3. 12. 1984; 11.1). Für dieses Anliegen der AFNM konnte eine kompromisshaften, aber faire Lösung in Gestalt einer Sondergutachterliste für die genannten Fachdidaktiken und als Modellverfahren auch anderer Didaktiken gefunden werden (Antwortschreiben von Helmut Heid vom 12. 2. 1985; 11.3). Ohnehin hatte sich die Besetzung des Fachgebietes 34 schon quantitativ als nicht mehr ausreichend erwiesen. Mit Schreiben vom 29. 8. 1985 an den Präsidenten der DFG bat deshalb Helmut Heid um die Erweiterung des Fachausschusses von derzeit zwei auf künftig vier Fachvertreter, also mit gleicher Zahl wie für das Fachgebiet 33 „Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ (11.3), da das Antragsaufkommen für beide Fachgebiete jetzt in etwa ausgeglichen sei. Diesem Anliegen

wurde seitens der DFG stattgegeben. Fortan gab es für die Fachausschüsse sechs bzw. vier Fachgutachter (11.8; vgl. Anhang 10.).

Auch der neu zusammengesetzte Vorstand unter dem Vorsitz von Wolfgang Klafki befasste sich intensiv mit der Verbesserung der Beziehungen zur DFG. Ein Gespräch der Herren Wolfgang Klafki, Hans-Georg Herrlitz und Karlwilhelm Stratmann (Fachausschussvorsitzender bei der DFG) mit dem seinerzeitigen Präsidenten der DFG, Hubert Markl, wurde in die Wege geleitet. Zugleich wurde überlegt, mit welchen „Hebeln“ die Interessen der Erziehungswissenschaft wirkungsvoller in allen Gremien der DFG, z. B. im Hauptausschuss und auf der Senatsebene, vertreten werden könnten (VP 20./21.3.1987, TOP 2.2). In einem Schreiben Wolfgang Klafkis vom 2. 7. 1987 an die DFG wurden die Grava-mina offen ausgesprochen: „Wir haben den Eindruck, daß Anträge von Kollegen oder Kollegengruppen unserer Disziplin bei der DFG bisweilen im Hauptausschuss ‘unter Wert’ verhandelt und bisweilen abgelehnt werden, nicht zuletzt, weil unsere Disziplin in den Entscheidungsgremien der DFG personell überhaupt nicht vertreten ist und offenbar auch eines gewissen Beistandes entbehrt, den wir in früheren Jahren etwa durch Herrn Weinert gehabt haben“ (12.6, auch 12.24). Zugleich wurde – zum wiederholten Male – erwogen, wie die Basisarbeit in den einzelnen Universitäten zur Steigerung von Quantität und Qualität der Einzelanträge wie für gute Initiativen zur Einrichtung von Schwerpunktprogrammen intensiviert werden könnte. Auch hier wurde an die Berufung von Forschungsberatern in den Kommissionen und Arbeitsgruppen erinnert. Konkret wollte man beim Gespräch mit dem Präsidenten der DFG die „Sondersituation unseres Faches im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis deutlich“ machen und die „Neuaufgabe der alten Senatskommission Erziehungswissenschaft“ anregen. (VP 15. 16./1. 1988, TOP 14.3)

Gute Kooperation mit der DGfE wurde auch von Seiten der DFG gewünscht und gesucht, etwa bei der Erstellung und Fortschreibung des sogenannten „Grauen Plans (Aufgaben und Finanzierung)“, in dem die DFG alle vier Jahre vermutliche Forschungstendenzen der nächsten Jahre vorausschauend beschrieb, auch Forschungsdesiderate analysierte, um daraus Vorschläge z. B. für Schwerpunktprogramme oder Forschergruppen zu entwickeln. In einem Schreiben vom 26.3.1986, mit dem Dr. Zimmermann seitens der DFG Doris Knab sowie Frank Achtenhagen, Ulrich Herrmann, Wolfgang Klafki, Hans-Uwe Otto, Karlwilhelm Stratmann und Franz E. Weinert, alle durch Ämter aktiv der DFG verbunden, zur

Mitarbeit an der Vorbereitung eines neuen „Grauen Plans VIII“ einlud, wurde noch einmal dessen Ziel verdeutlicht, nämlich

„in den einzelnen Fächergruppen eine Rückschau zur Entwicklung der letzten Jahre, eine Beschreibung der augenblicklichen Situation sowie einen Ausblick auf künftige Entwicklungen im Sinne einer Selbstbesinnung der einzelnen Fächer vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich die DFG zunehmend Anfragen und Vorschlägen von Regierungen und Parlamenten zu bestimmten Forschungsthemen oder –schwerpunkten ausgesetzt sieht, auf die zum Teil kurzfristig und dementsprechend unvorbereitet reagiert werden muß. Der neue Graue Plan könnte so angelegt sein, daß nicht nur für die wissenschaftliche, sondern auch für die politische Öffentlichkeit erkennbar ist, welche Problembereiche, theoretische [sic] Entwicklungen und methodischen Ansätze im Mittelpunkt der Diskussion des jeweiligen Faches stehen.“ (12.24, Fortschreibung des Grauen Plans von 1975 im Bereich Erziehungswissenschaft, ebd.)

Nach einer gemeinsamen Sitzung konnten die Eingeladenen einen Vorentwurf der DFG ergänzen und korrigieren. Die Endfassung dieser Zusammenarbeit lieferte der amtierende Fachausschussvorsitzende, Karlwilhelm Stratmann, am 3. 6. 1986 an seine Kollegen und die DFG ab (12.24).

Ein anderes Mal ersuchte die DFG die Hilfe der DGfE für eine eigene Recherche über die

„Bedingungen und Wirkungen der Förderung durch die DFG, vor allem im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Forschungsgemeinschaft wendet etwa die Hälfte ihres Geldes für die Gehälter von Nachwuchswissenschaftlern auf, die in Forschungsvorhaben mitarbeiten, teils als Doktoranden, teils als ‘postdocs’. Wir wissen aber auch, daß wir nur einen je nach Fachrichtung verschiedenen Teil zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Ziel der Untersuchung ist unter anderem, die Förderung der DFG im Kontext der übrigen Förderungsmöglichkeiten und der je verschiedenen Lage des Nachwuchses in den einzelnen Disziplinen zu charakterisieren.

Um dies tun zu können, möchten wir auch die Lage des Nachwuchses in den einzelnen Fächern gut kennen und verstehen.“ (Brief des Präsidenten der DFG, Hubert Markl, vom 23. 8. 1988 an den Vorsitzenden der DGfE, Volker Lenhart; 13.2)

Der Präsident der DFG fragte nach einschlägigen Studien, die auf die Initiative wissenschaftlicher Fachgesellschaften entstanden. Es traf sich gut,

dass Volker Lenhart im gemeinsamen Bemühen, „Förderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Erziehungswissenschaft zu eruieren“, gleich drei neuere Studien überreichen konnte:

- „1. Udo Kuckartz/Dieter Lenzen: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Erziehungswissenschaft. In: Zeitschrift für Pädagogik 1986, Nr. 6
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen e.V. (Hrsg.): Die Ausbildungssituation im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Essen 1988
3. Arbeitsbericht der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Darin besonders: Kuckartz/Lenzen: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Erziehungswissenschaft II. Marburg 1988.“ (mit Schreiben vom 30. 8. 1988; 13.2)

Nach Jahren der Klagen stand die Kooperation schließlich auf einem zumindest regulären Fuß. Mit Selbstkritik wurden eigene Initiativen entwickelt und das Thema Forschung in die Aktivitäten von Forschungskommissionen bzw. Forschungsförderungskommissionen verlagert. 1997 wurde eine Neugliederung und Erweiterung der DFG-Gutachtergruppen intern im Vorstand, dann auch in einer weiteren Sitzung mit Jürgen Baumert, Mitglied im Senat der DFG, Fachgutachter und stellvertretender Vorsitzender des Fachgutachterausschusses, diskutiert und bei der DFG beantragt:

- Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft
  - Lehr-, Lern- und Qualifikationsforschung
  - Sozialisations-, Institutions- und Professionsforschung
- (VPe 6./7.7.1997, TOP 17 bzw. 2./3.11.1997, TOP 17).

Die DFG folgte diesem Antrag und erhöhte die Gutachterzahl auf nunmehr zehn (VP 24.10.1998, TOP 5).

## Anmerkungen

1. Berg, Christa/Herrlitz, Hans-Georg/Horn, Klaus-Peter: Kleine Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Eine Fachgesellschaft zwischen Wissenschaft und Politik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004 (= Schriftenreihe der DGfE).